

## **21. Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling**

### **A. Fachbezogene Hinweise**

Sowohl die Rahmenrichtlinien als auch die für dieses Fach gültigen „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Wirtschaft“ gehen von folgenden Grundsätzen aus:

- Die Lehr-Lern-Prozesse und die entsprechenden Lernerfolgskontrollen gehen von komplexen Problemstellungen aus, die sich an der betrieblichen Realität orientieren.
- Ökonomische Sachverhalte werden überwiegend system- und prozessorientiert betrachtet.
- Das Rechnungswesen wird als Steuerungsinstrument für wirtschaftliche Entscheidungsprozesse genutzt.
- Fächerübergreifende Aspekte, wie z. B. Lern- und Arbeitstechniken sowie Bezüge zu den Fächern Volkswirtschaft und Informationsverarbeitung, sind sowohl in den Lehr-Lern-Prozessen als auch in den Lernerfolgskontrollen zu verankern und bei der Leistungsbewertung zu berücksichtigen.

Da diese Grundsätze das gesamte Curriculum bestimmen, sind die Inhalte der Einführungsphase Grundlage für die Arbeit in der Qualifikationsphase und damit auch für die Erstellung der Abituraufgaben. Die Inhalte der Einführungsphase bilden allerdings keinen Thematischen Schwerpunkt in den Abituraufgaben; die Wiedergabe konkreter Inhaltspunkte wird nicht verlangt.

Die in den für dieses Fach gültigen „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Wirtschaft“ aufgestellten Grundsätze für die schriftliche Prüfung sowie die Aufgabenerstellung sind Grundlage für die Arbeit der Fachkommission und aller Arbeiten im Rahmen der Abiturprüfung mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen.

Die inhaltliche Gesamtbasis für die Aufgabenerstellung wird durch die vollständigen Rahmenrichtlinien (Stand: Januar 2006) vorgegeben; die Fachkommission hat deshalb nur gezielte Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Lerngebieten vorgenommen.

Über das fächerübergreifende Projekt werden fachspezifische Inhalte der Rahmenrichtlinien und fächerübergreifende Aspekte (s. o.) erschlossen. Es ist Bestandteil der Rahmenrichtlinien; gesonderte Angaben zur Einbeziehung des Projektes in die Abiturprüfung mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen sind deshalb nicht erforderlich.

Methoden bzw. Arbeitstechniken sind obligatorisch.

### **B. Thematische Schwerpunkte**

#### **Schwerpunktübergreifend**

Eine aufgaben- und zielangemessene Auswahl und Anwendung von Strukturierungstechniken, Visualisierungsverfahren und Analyseverfahren wird vorausgesetzt.

#### **Thematischer Schwerpunkt 1:**

#### **Marktpolitische Entscheidungen treffen und Marketing-Controlling (aus Lerngebiet 5 der RRL)**

Vor dem Hintergrund einer konkreten Unternehmens- und Marktsituation einer Aktiengesellschaft wird sich die Problemstellung nicht gezielt auf bestimmte Marketingziele und unternehmensstrategische Positionierungen beschränken, sondern so ausgestaltet sein, dass verschiedene Marketingkonzepte entwickelt werden können. Die Auswahl ist von den Schülerinnen und Schülern zu begründen. In diesem Zusammenhang entscheiden sie sich für ein geeignetes absatzpolitisches Instrumentarium.

Geeignete Indikatoren zur Messung des Erfolgs des Marketingkonzeptes sind begründet festzulegen und anzuwenden.

**Thematischer Schwerpunkt 2:****Vollkosten- und Prozesskostenrechnung im Rahmen der Organisationsentwicklung und der Managementkonzepte (aus den Lerngebieten 3 und 6 der Rahmenrichtlinien)**

Der Thematische Schwerpunkt beleuchtet den zunehmenden Wettbewerbsdruck in einer globalisierten Wirtschaft sowie den Wandel von einer funktionsorientierten hin zu einer prozessorientierten Unternehmensorganisation.

Im Bereich der Vollkostenrechnung werden die in den Rahmenrichtlinien angegebenen Inhalte erwartet. Der dort formulierte Grundsatz „Strukturwissen geht vor Detailwissen“ bedeutet hier z. B., dass eine vollständige BAB-Aufstellung im Rahmen der schriftlichen Abiturprüfung nicht erwartet wird. Die zentralen Fragestellungen im Rahmen der Vollkostenrechnung sind am Beispiel eines vorgegebenen bzw. teilweise vorgegebenen Datenkranzes zu erarbeiten und zu erläutern; hierbei sind auch Berechnungen durchzuführen. Vor dem Hintergrund der konkreten Problemstellung sollen im Rahmen der Analysen Bewertungen vorgenommen, Schlussfolgerungen gezogen und Entscheidungen begründet werden. Die Grenzen der Vollkostenrechnung sind vor dem Hintergrund des unternehmerischen Handelns am Markt zu reflektieren. In diesem Zusammenhang werden die Grundideen und Vorzüge der Teilkosten- und Prozesskostenrechnung erwartet.

Im Rahmen der Prozesskostenrechnung sind für ausgewählte Prozesse die Kostentreiber zu identifizieren, die Prozesskosten zu berechnen und entsprechende Kalkulationen durchzuführen. Anwendungsprobleme sind zu diskutieren.

Die Merkmale und Ziele des Prozessmanagement sowie des Change Management sollen erläutert bzw. angewendet und in ihren Auswirkungen analysiert werden. Die Erstellung von ereignisgesteuerten Prozessketten wird nicht erwartet.

Die von den Schülerinnen und Schülern aufgrund einer konkreten und komplexen Problemstellung zu erarbeitenden Problemlösungen setzen umfassende Kompetenzen bzgl. der Systematik von Managementprozessen voraus (Regelkreis: Analyse der Ausgangssituation, Stärken-Schwächen, Ziele/Zielanforderungen, Maßnahmenkatalog, Maßnahmenauswahl, Controlling). Die Problemlösungen sind mehrperspektivisch und mehrschichtig zu begründen.

**Thematischer Schwerpunkt 3:****Aktuelle Unternehmensstrategien im globalen Wettbewerb und Controllinginstrumente zur Unternehmenssteuerung nutzen (aus den Lerngebieten 6 und 7 der RRL)**

Die Problemstellungen orientieren sich am gesellschaftlichen Wertewandel, dem sich die Unternehmen zunehmend anpassen müssen, um sich auf dem globalen Markt positionieren zu können. Als Schwerpunkte werden „Stakeholder Value“ und „Nachhaltigkeit“ gesetzt. Die Analyse einer Ökobilanz wird vorausgesetzt.

Die von den Schülerinnen und Schülern zu erarbeitenden Problemlösungen setzen umfassende Kompetenzen bzgl. der Systematik von Entwicklungsprozessen voraus. Die Problemlösungen sind mehrperspektivisch und -schichtig zu begründen.

Alle Inhaltsbereiche des Lerngebietes 7 werden grundsätzlich vorausgesetzt. Als Instrumente des Controlling sind die Balanced Scorecard und der EBIT anzuwenden. Eine hier vorgenommene Eingrenzung schließt andere Kennzahlen nicht aus (Strukturwissen).

**C. Sonstige Hinweise**

Spezifische Hinweise und Erläuterungen sind im Rahmen des Abiturs 2015 nicht erforderlich (z. B. PC-Einsatz), da von einer rein schriftlichen Aufgabenlösung durch die Schülerinnen und Schüler ausgegangen wird.